



Brüssel, den 3. Dezember 2014
(OR. en)

16329/14

Interinstitutionelle Dossiers:

2014/0328 (NLE)

2014/0330 (NLE)

2014/0329 (NLE)

PECHE 570

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15521/14 PECHE 531 + ADD1 (Annex) - COM(2014) 696 final 15522/14 PECHE 532 - COM(2014) 697 final 15523/14 PECHE 533 + ADD1 and 2 - COM(2014) 695 final
Betr.:	1) Vorschlag für einen BESCHLUSS des RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde – Annahme 2) Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde – Annahme 3) Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat die drei eingangs genannten Vorschläge am 19. November 2014 vorgelegt.

2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat die Vorschläge in ihren Sitzungen vom 20. November¹ und vom 4. Dezember 2014 geprüft und Einvernehmen über die Texte erzielt, einschließlich der Änderung der Rechtsgrundlage des Beschlusses über den Abschluss dahin gehend, dass sie nun "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" lautet².
3. Die niederländische, die schwedische und die britische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
4. Daher wird der ASStV ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - (a) den Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15845/14 PECHE 550) annimmt,
 - (b) die Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15846/14 PECHE 551) annimmt,
 - (c) beschließt, die Rechtsgrundlage des Vorschlags für einen Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem geltenden partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde dahin gehend zu ändern, dass sie nunmehr "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7" lautet, und diesen Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls sowie den Wortlaut des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15848/14 PECHE 552 bzw. 15849/14 PECHE 553) nach der Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt;
 - (d) die im Addendum enthaltene(n) Erklärung(en) in das Protokoll über seine Tagung aufnimmt.

¹ Vgl. Dok. 15900/14 PECHE 557.

² Vgl. Dok. 15898/14 PECHE 556.